

Rede zur Eröffnung der studentischen Ausstellung „Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland“

am Mittwoch, den 11. Februar 2026, in der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

Louisa Hattendorff

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien

Herzlich willkommen zur Eröffnung der studentischen Ausstellung „Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland“! Als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien hatte ich die Ehre, dieses Seminar durchführen und die Ausstellung begleiten zu dürfen. Doch: Wie kommt man darauf, eine Ausstellung zu Juristinnen in der DDR und Ostdeutschland zu erarbeiten – und dann auch noch als ein Seminar an der Universität?

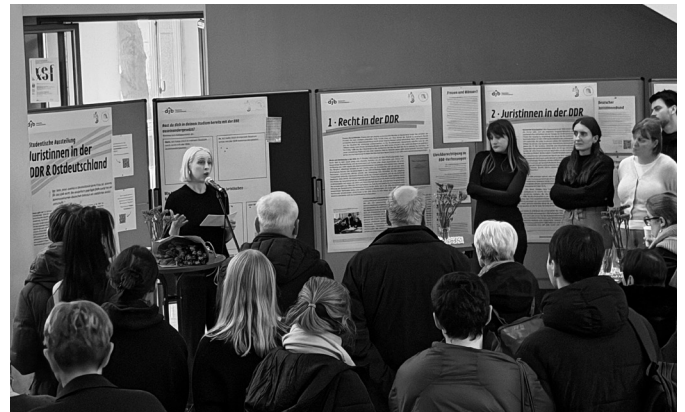
DDR- und Transformationsgeschichte als weißer Fleck

Ich bin aufgewachsen in Westdeutschland, weit weg von Ostdeutschland und noch weiter weg von der DDR. Über DDR-Geschichte habe ich in der Schule als Stasi-Geschichte gelernt. Mit ostdeutschen Biografien bin ich das erste Mal bewusst in Berührung gekommen, als ich vor einem Jahrzehnt nach Berlin gezogen bin. In meinem Jurastudium hier an der Fakultät habe ich über die Mauerschützenprozesse gelernt – wichtig, aber da ist mehr.

„Mehr“ ist die Ausstellung über Juristinnen in der DDR, die *Rosemarie Will* und *Marion Röwekamp* unter Mitarbeit von *Anke Gimbal* bereits 2011 erarbeitet und damit Pionierinnenarbeit geleistet haben.¹ Im Gespräch mit *Anke Gimbal* und *Amelie Schillinger*, den Geschäftsführerinnen des Deutschen Juristinnenbundes (djb), ist die Idee entstanden, diese Ausstellung in einem Seminar und in Kooperation mit dem djb zu überarbeiten, zu aktualisieren und wieder auszustellen. Mit einer Ergänzung: Wir haben uns gefragt, was ist eigentlich mit der Zeit nach 1989/90? Wie ging es nach dem Ende der DDR für Juristinnen weiter?

Das Seminar als Frage

Gesagt, getan! In dem Seminar „(Rechts-)Geschichte neu schreiben: Ausstellung zu Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland“ haben wir uns auf die Suche nach Antworten begeben. „Wir“ – das sind Studierende aus Ost- und Westdeutschland, im 3. bis 13. Fachsemester und mit keinen, wenigen oder schon einigen Berührungspunkten mit DDR- und Transformationsgeschichte. Besonders freut mich auch, dass in dem Seminar Studierende der Gender Studies und der Rechtswissenschaften zusammengekommen sind und interdisziplinär nach Antworten gesucht haben. Und nicht nur interdisziplinär: In dem Seminar haben wir forschend und explorativ gelernt, in Gruppen kollaborativ miteinander gearbeitet und das Wissen externer Expertinnen einbezogen.



▲ Louisa Hattendorff eröffnet die Ausstellung; Foto: privat

In der ersten Hälfte des Seminars haben wir Texte gelesen, diskutiert und uns mit Gästen ausgetauscht. *Rosemarie Will*, emeritierte Professorin und ehemalige Lehrstuhlinhaberin für Staatsrecht an dieser Fakultät, hat im Gespräch ihr beeindruckendes Wissen zu Recht und Juristinnen in der DDR, und auch persönliche Erfahrungen, mit uns geteilt. Mit *Amelie Schillinger*, stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Juristinnenbundes und Autorin einer Masterarbeit zum Erinnerungsdiskurs über *Hilde Benjamin*, haben wir über Juristinnen als Täterinnen, die strafrechtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und den komplizierten Erinnerungsdiskurs gesprochen. Mit *Johanna Mittrop*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Leipzig, haben wir darüber gesprochen, *wie* wir sprechen – über die Umbrüche 1989/90: als friedliche Revolution, Vereinigung, Wiedervereinigung, Beitritt, Übernahme, Wende? Wir haben auch ein Schlaglicht geworfen auf die Verfassungsdebatte der 1990er Jahre und ihre – auch verpassten – feministischen Potenziale. Wir haben in der Bundesstiftung zur Aufarbeitung des SED-Diktatur mit *Clara Marz* getroffen und uns über die von ihr kuratierte Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“² ausgetauscht. Sie hat ihre Tipps zur Konzeption und Organisation einer Ausstellung mit uns geteilt – und uns ermutigt, Entscheidungen zu treffen, auch wenn es kompliziert ist. Hilfestellungen hat uns auch *Maria Wersig*, Juraprofessorin und ehemalige Präsidentin des djb, gegeben, mit der wir im Seminar diskutiert haben, wie wir unsere Erkenntnisse niedrigschwellig und verständlich in der Ausstellung vermitteln können.

- 1 Siehe djbZ 1/2012 für einen Bericht zur Ausstellungseröffnung 2011 und Beiträge zu Notarinnen, Rechtsanwältinnen und Frauen in der Justiz der DDR, <https://doi.org/10.5771/1866-377X-2012-1>. Informationen zur alten Ausstellung auch hier djb.de/projekte/wanderausstellung-juristinnen-in-der-ddr.
- 2 Die Ausstellung kann hier angefordert werden: bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/vermitteln/ausstellungen/frauen-im-geteilten-deutschland.

Dabei haben wir uns gefragt: Wie kann man aus einer feministischen und kritischen Perspektive eine Ausstellung zu Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland erarbeiten? In der zweiten Hälfte des Semesters haben wir versucht, eine Antwort darauf zu finden. Und wir haben eine Antwort gefunden – *eine* Antwort. Man könnte auch eine andere Antwort finden. Die Themen, die wir bearbeitet haben, sind komplex und oft umstritten. Ich, und ich glaube, wir alle, hatten eine steile Lernkurve in den letzten Monaten. Besonders die neuere Geschichte der 1990er Jahre, die Transformationsgeschichte, ist jung; sie dampft. Es gibt viele unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven auf diese Geschichte. Deshalb kann die Ausstellung, die Antwort, die *wir* gefunden haben, nur ein Einstieg in diese komplexen, umstrittenen, vieldimensionalen Themen bieten und soll vor allem zum Nachdenken, Weiterdenken, Mitmachen und Austauschen anregen.

Die Ausstellung als *eine* Antwort

Die ersten beiden Kapitel behandeln die Geschichte der DDR, die letzten beiden die Geschichte der Transformation und des vereinigten Deutschlands. Konkret stellen wir in Kapitel 1 Rechtsverständnis, juristische Ausbildung und Berufe in der DDR dar. In Kapitel 2 erzählen wir die Biografien von DDR-Juristinnen entlang von drei Generationen und setzen uns mit ihrer Rolle im autoritären Staatssystem auseinander.³ Diese beiden Kapitel basieren auf djb-Ausstellung „Juristinnen in der DDR“ von Rosemarie Will und Marion Röwekamp aus dem Jahr 2011. Wir haben die Inhalte aktualisiert und – oft unter Schmerzen – gekürzt. Deshalb können Sie auch die biografischen Tafeln der Ausstellung von 2011 mit vielen weiteren Informationen auf unserer Lehrstuhl-Website einsehen.⁴ In Kapitel 3 beleuchten wir die friedliche Revolution, Vereinigung und Transformation der 1990er Jahre und in Kapitel 4 fragen wir, wie sich die Geschichte auf Juristinnen *in* und *aus* Ostdeutschland heute auswirkt. Diese beiden Kapitel basieren auf eigenen Recherchen; für Kapitel 4 hat die Gruppe sogar mit Zeitzeuginnen gesprochen.⁵

Wir beleuchten die Geschichte also immer von zwei Perspektiven: Wir gehen sowohl auf den historischen und rechtlichen Kontext als auch auf die Biografien von Juristinnen ein, um die Geschichte erlebbar zu machen. Immer wieder werfen wir einen Blick in die Geschichte der Humboldt-Universität und dieser Fakultät. Und vor jedem Kapitel gibt es ein interaktives Element, eine Frage, ein Quiz, eine Abstimmung oder eine Aufgabe, die zum Mitmachen und Nachdenken einladen soll.

Für eine kritische Geschichtserzählung

Wenn ich eines gelernt habe, dann ist es das: Es lohnt sich, in die Geschichte der DDR zu schauen. Wie kann man Recht auch verstehen, fassen? Wie funktionierten die Gerichte? Wie wurden Jurist*innen ausgebildet? Wie wurde Recht als Machtinstrument eingesetzt? Oft lernt man erst im Vergleich, was es hier und heute bedeutet, Recht zu studieren, zu sprechen, zu praktizieren. Und oft lernt man auch erst durch den Blick in die Vergangenheit, warum es heute so ist wie es ist. Denn eines ist es jedenfalls nicht: ein Zufall. Die Geschichte Deutschlands wird als westdeutsche

Geschichte *geschrieben*, aber sie *ist* keine westdeutsche Geschichte; sie ist eine deutsch-deutsche Geschichte. Überhaupt lohnt es sich, den Scheinwerfer in die wenig oder gar nicht beleuchteten Ecken der Rechtsgeschichte zu werfen. Also: Frauen, Marginalisierte, diejenigen, die an den Rändern stehen oder vom Teller gefallen sind, vergessen wurden, herausgeschrieben wurden, in den Blick zu rücken – und zu fragen, wie sie im Recht gewirkt und wie sich das Recht auf sie ausgewirkt hat. Die Ausstellung versucht insofern, einen Beitrag zur Wissensgerechtigkeit zu leisten: Sie versucht, den westlichen und patriarchalen Blick zu verschieben – für eine differenzierte Geschichte, eine kritische Geschichte, eine feministische Geschichte.

Ohne die es nicht möglich gewesen wäre

Das wäre nicht möglich ohne die tatkräftige Unterstützung vieler Menschen. Ein besonderer Dank gilt den Zeitzeuginnen Prof. Dr. Katja Nebe, Prof. Dr. Liane Wörner und Prof. Dr. Maria Wersig, Jessica, Daniela, Petra, Viola sowie einer anonymen Person, die ihre persönlichen Erfahrungen und Perspektiven mit uns geteilt haben. Nicht möglich gewesen wäre die Ausstellung ohne die engagierte Kooperation mit dem Deutschen Juristinnenbund e.V. Großer Dank gebührt – auch hier – Maria Wersig, die die Ausstellung wissenschaftlich begleitet hat, und Rosemarie Will und Marion Röwekamp, deren Ausstellung „Juristinnen in der DDR“ aus dem Jahr 2011 wir zur Grundlage nehmen und überarbeiten durften. In der Geschäftsstelle haben Anke Gimbal, Amelie Schillinger und Alem-Adina Weisbecker umfangreich unterstützt. Ein großer Dank gebührt auch den vielen anderen, die die Ausstellung möglich gemacht haben. Last but not least: Susanne Baer und das Team am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien schaffen einen Ort, an dem kreative Lehrprojekte wie dieses einen Platz haben – und haben das Projekt zu jedem Zeitpunkt unterstützt.

Hier möchte ich auch erwähnen, dass heute in Kitas, Schulen, Behörden und auch den Universitäten im Rahmen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gestreikt wird. An den Hochschulen geht es dabei längst nicht mehr nur um Löhne, mit denen man sich die Mieten in Berlin leisten kann, oder bessere Arbeitsbedingungen. Es geht darum, ob die Hochschulen Ort sind, an denen Studierende lernen, kritisch auf die Welt zu blicken, über den Tellerrand zu schauen, Fragen zu stellen, Verantwortung zu übernehmen – in einer komplexeren, immer schnelleren, ungleichen und diversen Gesellschaft. Dafür braucht es gut finanzierte Hochschulen, Personal und Kapazitäten für

3 Zu diesen beiden Kapiteln schreibt Merle Hochwald in diesem Heft, ab S. 100.

4 Erste Generation: https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/ls/bae/forschungsprojekte/ausstellung-juristinnen-in-der-ddr-ostdeutschland/03_tafel_1_generation-110908.pdf; Zweite Generation: https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/ls/bae/forschungsprojekte/ausstellung-juristinnen-in-der-ddr-ostdeutschland/04_tafel_2_generation-110908.pdf; Dritte Generation: https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/ls/bae/forschungsprojekte/ausstellung-juristinnen-in-der-ddr-ostdeutschland/05_tafel_3_generation-110908.pdf

5 Hierzu schreibt Klara Heichen in diesem Heft, ab S. 102. Ab S. 117 ist außerdem das Interview mit Prof. Dr. Katja Nebe abgedruckt.

Lehre, eine technische Ausstattung, die das unterstützt, und nicht zuletzt Studienbedingungen, die es zulassen, sich mit Zeit und ohne Druck mit den Herausforderungen unserer Welt auseinanderzusetzen.

Die Studierenden des Seminars haben sich dieser Auseinandersetzung mit einem außerordentlichen Engagement gewidmet. Entstanden ist eine Ausstellung, auf die Sie stolz sein können; ich bin es in jedem Fall.

Nach der Eröffnungsrede haben die Studierenden durch die Ausstellung geführt, die bis zum 10. April 2026 im Foyer der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zu sehen war. Zum Nachlesen und für die Nutzung mit Screenreadern finden Sie die Ausstellungstexte auf Englisch und Deutsch auch auf der Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien (rewi.hu-berlin.de/de/lfls/bae/forschungsprojekte/ausstellung-juristinnen-in-der-ddr-ostdeutschland). Feedback gerne an louisa.hattendorff@hu-berlin.de.

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-2-100

Das „weibliche Antlitz“ der Justitia in der DDR: Juristinnen zwischen Emanzipation und Instrumentalisierung

Merle Hochwald

Studentin der Gender Studies und Kulturwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und Teilnehmerin des Seminars zu Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland

In der DDR bekam die Justiz ein weiblicheres Gesicht und durchbrach die männlich geprägte Tradition des Rechtswesens.¹ In Westdeutschland waren im Jahr 1960 nur 4 Prozent der Richterschaft weiblich besetzt,² da Frauen in der BRD erst ab den 1980er-Jahren vermehrt in juristischen Berufen tätig wurden. Der Frauenanteil in der DDR wuchs hingegen bis 1988 auf 49,1 Prozent.³ Nachdem Frauen in Deutschland erst 1922 zu juristischen Berufen zugelassen wurden, wurden die während der Weimarer Republik erreichten Fortschritte in der Zeit des Nationalsozialismus revidiert. Juristinnen, insbesondere jüdischer Herkunft, verloren ihre Positionen und wurden aus der Arbeitswelt gedrängt.⁴ Vor diesem Hintergrund wirkt der hohe Frauenanteil der DDR-Justiz als historisch bemerkenswerte Entwicklung. Er ist u. a. ein Ausdruck der progressiven Gleichstellungspolitik innerhalb der DDR, welche sich durch das Gesetz über Mutter- und Kinderschutz, den Ausbau der Kinderbetreuung und ein fortschrittliches Familienrecht auszeichnete.⁵ Die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit war ein zentrales Staatsziel, wobei Berufstätigkeit als Maßstab für Emanzipation galt.⁶ Dieser Wandel wurde durch *Hilde Benjamin* geprägt, die als Justizministerin (1953–1967) den Aufstieg von Frauen systematisch förderte,⁷ sich für ein fortschrittliches Familienrecht einsetzte⁸ und gegen das Abtreibungsverbot war. Zum Zeitpunkt ihrer Amtszeit waren Schwangerschaftsabbrüche in der DDR noch rechtlich eingeschränkt, da das Recht des Deutschen Reiches noch galt, wo Schwangerschaftsabbrüche strafbar waren. Erst Anfang der 1970er-Jahre kam es zu einer umfassenden Liberalisierung.⁹ *Benjamin* wollte die Nachteile der Mutterrolle staatlich kompensieren, damit gleiche Chancen für Männer und Frauen bestehen.¹⁰ 1958 gründete sie die Interessenvertretung für Juristinnen (IfJ), die zwar Frauen fördern sollte, aber faktisch

als Staatsorgan diente. Die IfJ war in die staatlichen Strukturen eingebunden und setzte die politischen Vorgaben der SED um, wodurch sie eher ein Instrument staatlicher Gleichstellung war als eine unabhängige Interessenvertretung.¹¹ *Benjamins* Frauenförderung war somit einerseits systematisch, andererseits aber auch an persönlichen Vorstellungen orientiert. Sie nutze ihre Machtstellung innerhalb der SED-Führungselite, um Karrieren von Frauen zu fördern. Diese Förderung war jedoch klar an politische Bedingungen geknüpft, da sie von ihnen ein hohes Maß an Loyalität und die strikte Einhaltung der politischen Linie verlangte.¹² Gleichzeitig machte sich *Benjamin* mitverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen in der DDR, da sie in politischen Schauprozessen Todesurteile verhängte und anordnete.¹³

Die sogenannte Verweiblichung der juristischen Berufe lässt sich aber auch auf einen anderen Faktor zurückführen: Die Marginalisierung des Rechts in der realsozialistischen Staatsordnung begünstigte den Aufstieg von Frauen in juristischen Berufen. Wie in anderen kommunistischen Herrschaftssystemen war auch hier das Recht stärker der politischen Steuerung untergeordnet, was zugleich zu einer Abwertung juristischer Professionen führte.

1 Vgl. Schumann, Eva: Juristinnen im deutsch-deutschen Vergleich – eine längere Einführung, in: Göttinger Rechtszeitschrift, Göttingen 2025, S. 17.

2 Vgl. Steiner, Helmut: Staat und Recht, Berlin (Ost) 1966, S. 1793.

3 Vgl. Statistisches Amt der DDR (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der DDR 1987, Berlin (Ost) 1987, S. 17.

4 Vgl. Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hrsg.): Juristinnen in der DDR. Begleitbroschüre zur Ausstellung, Berlin 2011, S. 27.

5 Vgl. ebd., S. 8.

6 Vgl. ebd., S. 13.

7 Vgl. ebd., S. 29.

8 Vgl. ebd., S. 52.

9 Vgl. ebd., S. 53.

10 Vgl. Schumann (Fn. 1), S. 24.

11 Vgl. Deutscher Juristinnenbund e. V. (Fn. 4), S. 29.

12 Budde, Gunilla: Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945–1975, Göttingen 2003, S. 216.

13 Vgl. Deutscher Juristinnenbund e. V. (Fn. 4), S. 5.